Technoptikum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **4 (1982)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

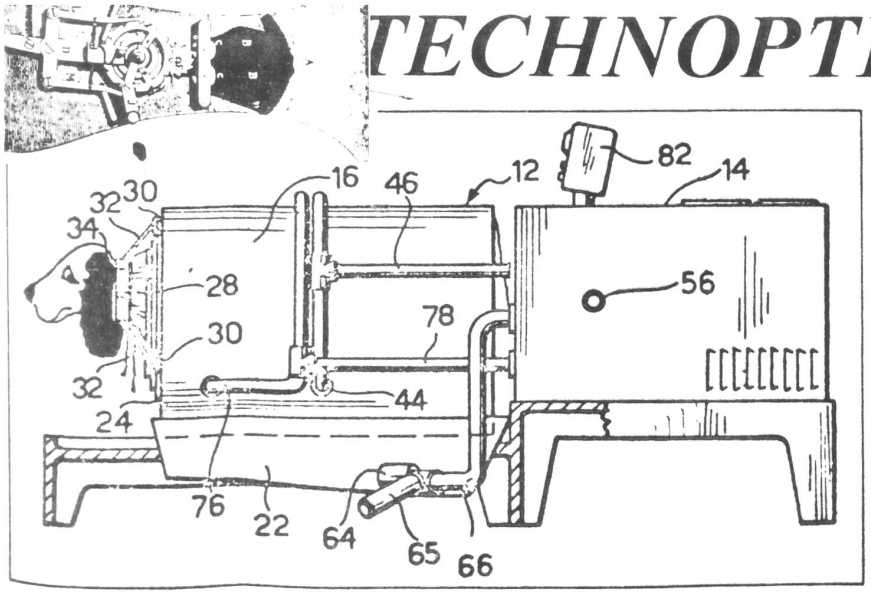

Hundewaschmaschine

Es könnte bald weniger schmutzige Hunde in Europa geben. Mit der europäischen Patentanmeldung Nr. 0 034 123 stellte ein Italiener seine Hundewaschmaschine vor, die eher wie eine eiserne Lunge aussieht. Der Hundekörper wird aus Düsen mit Waschwasser besprüht und anschließend mit Heißluft getrocknet. Der Erfinder verspricht neben dem Säuberungseffekt auch eine *„wirksame Hydromassage"* für den Hund.

New Scientist

Amok aus Wut über den Computer

Straffrei ging vor dem Frankfurter Landgericht ein Buchhalter aus, der aus Wut über einen defekten Computer an seinem Arbeitsplatz Amok gelaufen war. Der bei einer Versicherungsgesellschaft beschäftigte Mann hatte die Nerven verloren, als sein Computer binnen weniger Stunden zum fünften Mal versagte. Durch Alkohol beflügelt, schlug der Angestellte mit einem Stuhl den Computer zusammen und zündete anschließend die Akten in seinem Büro an. Vor Gericht gab der Angeklagte an, er habe vor dem Wutausbruch Nächte hindurch Überstunden machen müssen, weil der Computer ständig versagt habe. Aus Verzweiflung habe er getrunken. Nach Feststellung der Richter war der Buchhalter nicht schuldfähig, da er durch Streß, Alkohol und eine labile Persönlichkeit das Unerlaubte seines Tuns nicht habe einsehen können.

Der Tagesspiegel

Von Nüssen und Eiern

Das in Berlin geplante Elektronensynchroton BESSY bietet laut Professor Bradshaw keinerlei Strahlengefahren für die Mitarbeiter und Anwohner. *„Es gibt überhaupt keinen Grund, Angst zu haben"*, erklärte der Wissenschaftler. Nur im allerschlimmsten überhaupt vorstellbaren Fall gäbe es an der Grundstücksgrenze eine minimale Strahlenbelastung. Und diese sei, so sagt uns der Professor, vergleichbar mit der, die sich jeder auferlegt, wenn er einmal im Jahr 25 Gramm Paranüsse oder jeden Sonntag ein Frühstücksei ißt. Und wer möchte darauf schon verzichten?

Berliner Morgenpost

Weltrekord im Schnelliegen

Mit einem zigarrenförmigen Superfahrrad wollen bastelfreudige Studenten des Massachusetts Institute of Technology den Geschwindigkeits-Weltrekord für Gefährte brechen, die allein mit menschlicher Muskelkraft fortbewegt werden. Ein halbes Dutzend Radler – mit Ausnahme des Steuermanns auf dem Rücken liegend – wollen eine Höchstgeschwindigkeit von 112 km/h erreichen. Der bestehende Geschwindigkeits-Weltrekord für „human powered vehicles" liegt bei 101,4 km/h.

Der Spiegel

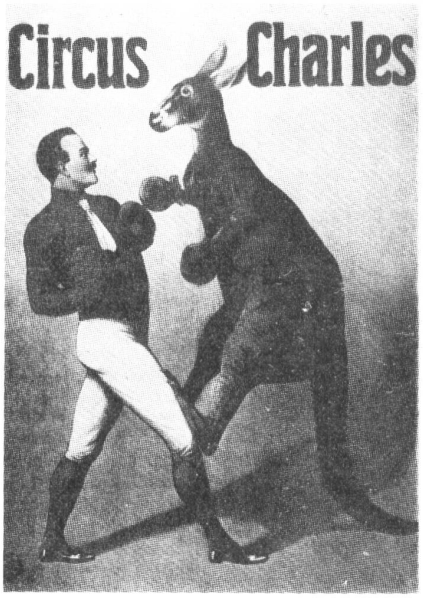

Physik schützt vor Strafe

Einem Physik-Doktoranden, der im Supermarkt Preisschilder vertauscht hatte, wurden vor Gericht mildernde Umstände zuerkannt: Die ständige Beschäftigung mit Formeln und ein mißglücktes Experiment hätten ihn in einen Zustand vorübergehender Unzurechnungsfähigkeit versetzt.

Die Zeit

Den Puls elektronisch messen

Zur schnellen und einfachen Überwachung des Pulses entwickelte die Compur Electronic, München, ein Gerät, das sich für Freizeitsportler und Leistungsathleten eignet.
Das Puls-o-meter liefert die Pulsfrequenz je Minute auf einer Digitalanzeige, wenn man die Fingerkuppe auf den optischen Meßfühler legt.
Das Gerät funktioniert so, daß die Fingerkuppe von einer Lampe angeleuchtet wird. Die Reflexions-Lichtschranke im Meßaufnehmer mißt die mit jedem Puls wechselnde, von der Fingerbeere reflektierte Lichtmenge. Dieser Wechsel wird durch den lichtschluckenden Blutfarbstoff (Hämoglobin) versursacht, dessen Menge in der Fingerkuppe während des Pulsschlages zu- und bis zum nächsten wieder abnimmt. Das abgeleitete Meßsignal wird von einem Mikroprocessor verarbeitet. Er mißt die Zeit zwischen den einzelnen Pulsschlägen und errechnet daraus den Pulsschlag je Minute. Als Stromquelle dient jede handelsübliche 9-V-Batterie. Beim Messen nimmt man das Puls-o-meter in die Hand und legt den Zeige- oder Mittelfinger mit der Kuppe auf den Meßaufnehmer. Dadurch schaltet sich das Gerät automatisch ein.

vdi-nachrichten